

Bürgerinitiative in Bildung
„Schutz und Erhalt des archäologischen
Erbes der Stadt St.Vith“
c/o ZVS- Museum
Schwarzer Weg 6
4780 St.Vith

Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Klötzerbahn 36
4700 EUPEN

4.7.2020

Unterschutzstellung des Areals der mittelalterlichen Burg und Ringmauer der Stadt St.Vith im Stadtteil „An der Burg“ – Antrag/Petition

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
Sehr geehrte Frau Ministerin,
Sehr geehrte Herren Minister,

während vieler Jahrzehnte galt der „Büchelturm“ als ältestes und einziges noch teilweise erhaltenes Zeugnis der Ringmauer, die um 1350 um den damals schon bedeutenden Marktplatz St.Vith angelegt wurde. Sie „bestand aus einem Südtor, dem sogenannten Ascheider Tor (...) und einem nördlichen Tor, der Hintersassenpforte, fünf Wehrtürmen und der Burg (...). Wie Prof. Neu in den 1930er Jahren berichtet, war auf dem **Grundstück „An der Burg“** vor dem letzten Krieg ein halbes Untergeschoss mit Kuppelgewölbe und anschließendem Mauerrest von einem anderen Turm erhalten (...). Im Burgeschloss – der „Burg“ - hatte der Amtmann seinen Wohnsitz“¹

Der Graf von Luxemburg verlieh St.Vith (vermutlich) bereits in der 2. Hälfte des 13. Jh. das Stadtrecht². Damit verbunden waren weitgehende Freiheiten, Selbstverwaltungsrechte und eine eigene Gerichtsbarkeit für deren Bürger. Gleichzeitig blieb St.Vith das Zentrum der „Herrschaft St.Vith“, die sich über den eigentlichen Stadtbereich ausdehnte. Auch deren vom Grafen/Herzog ernannten Verwalter (Rentmeister, Vogt) und deren Gerichtsbarkeit hatten ihren Sitz in der Burg von St.Vith.

Mit der Schleifung der Ringmauer im Jahre 1689 durch die Truppen Ludwig des XIV. wurde auch die Burg von St.Vith zerstört; wiederaufgebaut wurde sie nicht, aber an ihrer Stelle entstand ein Herrenhaus, das weiterhin Amtssitz für die Verwalter blieb.

Die Burg von St.Vith hatte damit über 500 Jahre, bis zur Abschaffung der Lehnsherrschaft in Folge der Französischen Revolution, nicht nur eine lokal-städtische Bedeutung, sondern eine regionale für das gesamte Gebiet der Eifel.

Bei den archäologischen Sondierungen, die vor wenigen Wochen auf Veranlassung des archäologischen Dienstes der DG auf dem Gelände „An der Burg“ vorgenommen wurden, sind Mauerreste freigelegt worden, die wohl mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Überreste der Fundamente der „Burg“ und der mit ihr verbundenen Ringmauer sind. Diese Überreste sind wohl als Teil der ehemaligen Befestigungsanlage gleich alt oder sogar noch älter als die des „Büchelturm“.

¹ FAGNOUL, Kurt, *St.Vith in alten Zeiten*, Helios/Edition Thiemann, Aachen/St.Vith, 2001, S.68

² HECKING, Anton, *Geschichte der Stadt und ehemaligen Herrschaft St.Vith*, Verlag Doepgen, Sankt Vith, 1875, Impression anastaltique Ed. Culture et Civilisations, Bruxelles, 1977, S. 45

Nicht nur für die Stadt St.Vith, die im Laufe ihrer Geschichte mehrfach durch Feuersbrünste oder Kriegseinwirkungen – zuletzt durch die Bombardierung Weihnachten 1944 - zerstört und damit ihres architektonischen Erbes beraubt wurde, sondern auch für die Eifel und die gesamte Deutschsprachige Gemeinschaft ist es von unschätzbarem Wert, dass die noch wenigen vorhandenen Zeugnisse ihrer Vergangenheit im Allgemeininteresse geschützt und erhalten bleiben.

Die archäologisch/historische Bedeutung des Areals „An der Burg“ ist in der Tat so groß, dass es angemessen und erforderlich ist, dieses Areal auf Grundlage des „*Dekret über den Schutz der Denkmäler, Kleindenkmäler, Ensembles und Landschaften sowie über die Ausgrabungen*“ vom 23. Juni 2008 zunächst vorläufig und sodann – nachdem weitere Sondierungen des archäologischen Dienstes vorgenommen wurden und die archäologische Bedeutung des Areals bestätigen – endgültig unter Schutz zu stellen.

Es ist den Unterzeichneten bewusst, dass eine Unterschutzstellung dieses Areals den Interessen der Immobiliengesellschaft **EIFFAGE DEVELOPMENT SA, Av. Brugmann 27A, 1060 Bruxelles** zuwiderläuft, die einen Antrag auf Errichtung einer Residenz auf einem Teil dieses ehemaligen Burggeländes (Gemarkung 1, Flur G, N°51/K2) gestellt hat. Viele Eigentümer der benachbarten Wohnungen haben allerdings seinerzeit Einspruch gegen diesen Antrag beim Gemeindegremium eingereicht u.a. mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass es sich bei diesem Baugelände um ein archäologisch wertvolles Gelände handle. Sie informierten den archäologischen Dienst der Deutschsprachigen Gemeinschaft von dem Bauvorhaben und forderten das Gemeindegremium auf, die entsprechenden Recherchen durchführen zu lassen. Das Gemeindegremium erteilte jedoch die Baugenehmigung, die zurzeit Gegenstand einer Klage vor dem Staatsrat ist.

Da kaum zu erwarten ist, dass das Gemeindegremium aufgrund der bereits von ihr erteilten Baugenehmigung die Initiative zu einer offiziellen Unterschutzstellung ergreifen wird, richten die Unterzeichneten ihre Petition an die Regierung mit der Bitte, die Prozedur der vorläufigen Unterschutzstellung nach Art. 3, §1, 1° des „*Dekret über den Schutz der Denkmäler, Kleindenkmäler, Ensembles und Landschaften sowie über die Ausgrabungen*“ vom 23. Juni 2008 im Dringlichkeitsverfahren in die Wege zu leiten, da es sich bei diesem Areal auch um ein schützenswertes Areal von regionaler Bedeutung handelt. Eine Kopie der vorliegenden Petition wird dem Gemeindegremium zur Information zugeleitet.

Nur eine offizielle vorläufige Unterschutzstellung entfaltet die erforderliche gesetzliche Schutzwirkung, wie sie im Abschnitt 3 des Dekretes beschrieben ist; sie ist gemäß Art. 5 des Dekretes auf maximal 12 Monate begrenzt und sollte es ermöglichen, gründliche archäologische Sondierungen vorzunehmen um das Areal der „archäologischen Stätte“ abzugrenzen und ggf. mit den Eigentümern der betroffenen Parzellen die erforderlichen Verhandlungen im Hinblick auf eine endgültige Unterschutzstellung zu führen.

Mit freundlichen Grüßen,

Stellvertretend für die aktuellen und zukünftigen Mitglieder der
Bürgerinitiative in Bildung „*Schutz und Erhalt des archäologischen Erbes der Stadt St.Vith*“

Klaus-Dieter Klauser
Ehrevorsitzender des Geschichtsvereins ZVS

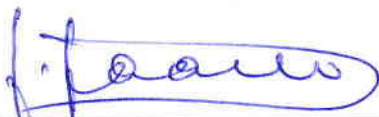
Jens Giesdorf
Vorsitzender des Geschichtsvereins ZVS



Albert Gehlen
Ehrenbürgermeister der Stadt St.Vith



Christian Krings
Ehrenbürgermeister der Stadt St.Vith



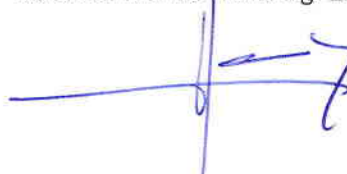
Lorenz Paasch
Ehrenschoffe der Stadt St.Vith



Thomas Gritten
Vorsitzender der Föördergemeinschaft



Anny Mathey
Bürgerin der Stadt St.Vith und Anwohnerin



André Henkes
Bürger der Stadt St.Vith und Anwohner



Patrick Meurer
Bürger der Stadt St.Vith und Anwohner



Erwin Kirsch
Bürger der Stadt St. Vith



Dr. Joseph Hammerschmidt
Bürger der Stadt St. Vith



Karin Messerich
Stadtführerin St. Vith



Dr. Andreas Fickers
Professor für Geschichte an der Univ. Luxemburg

Bürgerinitiative in Bildung
„Schutz und Erhalt des archäologischen
Erbes der Stadt St.Vith“
c/o ZVS- Museum
Schwarzer Weg 6
4780 St.Vith

**Unterschutzstellung des Areals der mittelalterlichen Burg und Ringmauer der Stadt St.Vith im
Stadtteil „An der Burg“ – Petition an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 04.
Juli 2020**

ANLAGEN

Anlage 1: „Die Burg“: Auszug aus Kurt FAGNOUL, St. Vith in alten Zeiten, Helios Verlags- und Buchgemeinschaft, Aachen/St.Vith, 2001, S. 117

Anlage 2: Luftaufnahme mit Katastergrenze der Parzelle 51 K² und (ungefähre) Ortung der ehemaligen Burg (Géoportail de la Wallonie).

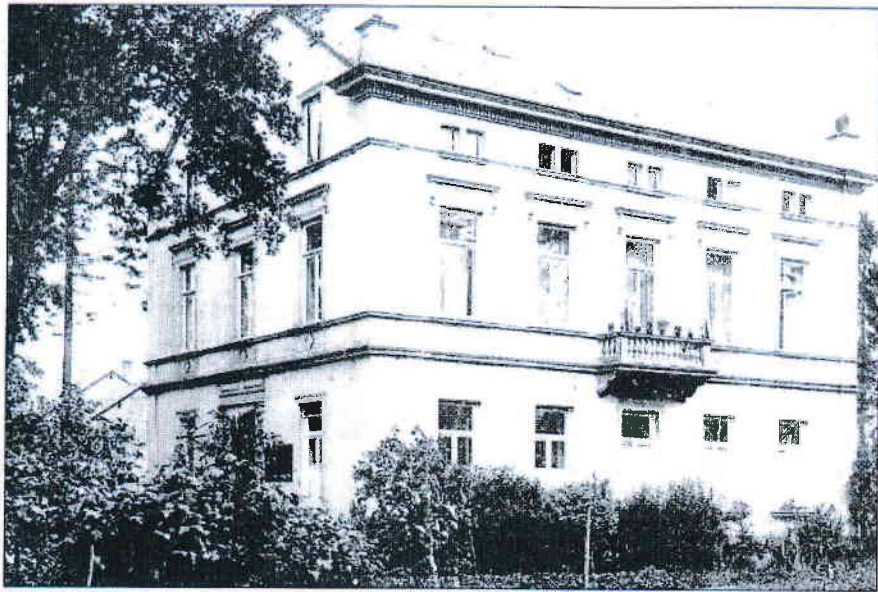
Anlage 3: Kopie aus dem Urhandriss der Stadt St. Vith aus dem Jahre 1828 (Handriss 1) mit Lokalisierung der Burg, wobei die Mauerreste des Turmes zur Zeit der Anfertigung des Handrisses wohl noch vorhanden waren.

Anlage 4: Kopie eines Stadtplanes von Alt-St. Vith aus dem Jahre 1939 mit Lokalisierung der Burg (aus Kurt FAGNOUL, St. Vith in alten Zeiten, Helios Verlags- und Buchgemeinschaft, Aachen/St.Vith, 2001, S. 34).

Anlage 5: Aktuelles Foto der bei der Sondierung des archäologischen Dienstes der Deutschsprachigen Gemeinschaft freigelegten Mauerreste der Burg/Stadtmauer.

„Die Burg“

Die Befestigung der Stadt erfolgte im Jahre 1350 auf Veranlassung des Johann von Valkenburg. Er wollte mit der Feste St. Vith den Angreifern einen Riegel vorschieben. Die Burg war Teil der Stadtbefestigung und lag im Nordosten (heute Bahnhofstraße). Das von einem Wassergraben umgebene „feste Haus“ war Sitz der Beamten der Herrschaft (Amtmänner, Rentmeister). Neben den Wohnräumen enthielt sie große Scheunen, um die ankommenden Naturalabgaben aufzu-



„Die Burg“: Auf dem Grundstück, wo ehemals „die Burg“ stand, errichteten Rudolf von Monschaw und Sophie, geb. Richard im Jahre 1868 ein Haus. Heute befinden sich auf diesem Grundstück – Bahnhofstraße 13 – nur Mauerreste. Nach dem Krieg fand man eine bleierne Tafel in den Ruinen mit den Namen der Erbauer. Diese Tafel befindet sich heute im ZVS-Museum.

nehmen. Mit der Schleifung der Festung am 5. September 1689 durch Ludwig XIV. wurde auch die Burg zerstört. Vor dem letzten Krieg waren noch Fundamentreste von zwei Rundtürmen aus Bruchstein und von zwei rechtwinklig verbundenen Mauerzügen zu erkennen. Noch heute sind Reste der Grundmauern zwischen dem Haus Nr. 13 und Nr. 15 in der Bahnhofstraße in Richtung „Seufzerallee“ sichtbar (Privatgelände). Der Name „Burg“ ist für diesen Ort unterhalb der heutigen Pfarrkirche im Volksmund erhalten geblieben.

Die Seufzerallee

Etwa parallel zur Bahnhofstraße verläuft die Seufzerallee. Dieses unbefahrte Gässchen war ein oft aufgesuchter Ort der Liebespä-

chen. Hier war in der abendlichen Dämmerung mancher Seufzer zu vernehmen und dies führte zur Namensgebung.



Stad. N^o 7 genannt Heistert.

11^{te} Handrifs



Stad. N^o 11 genannt Stein.

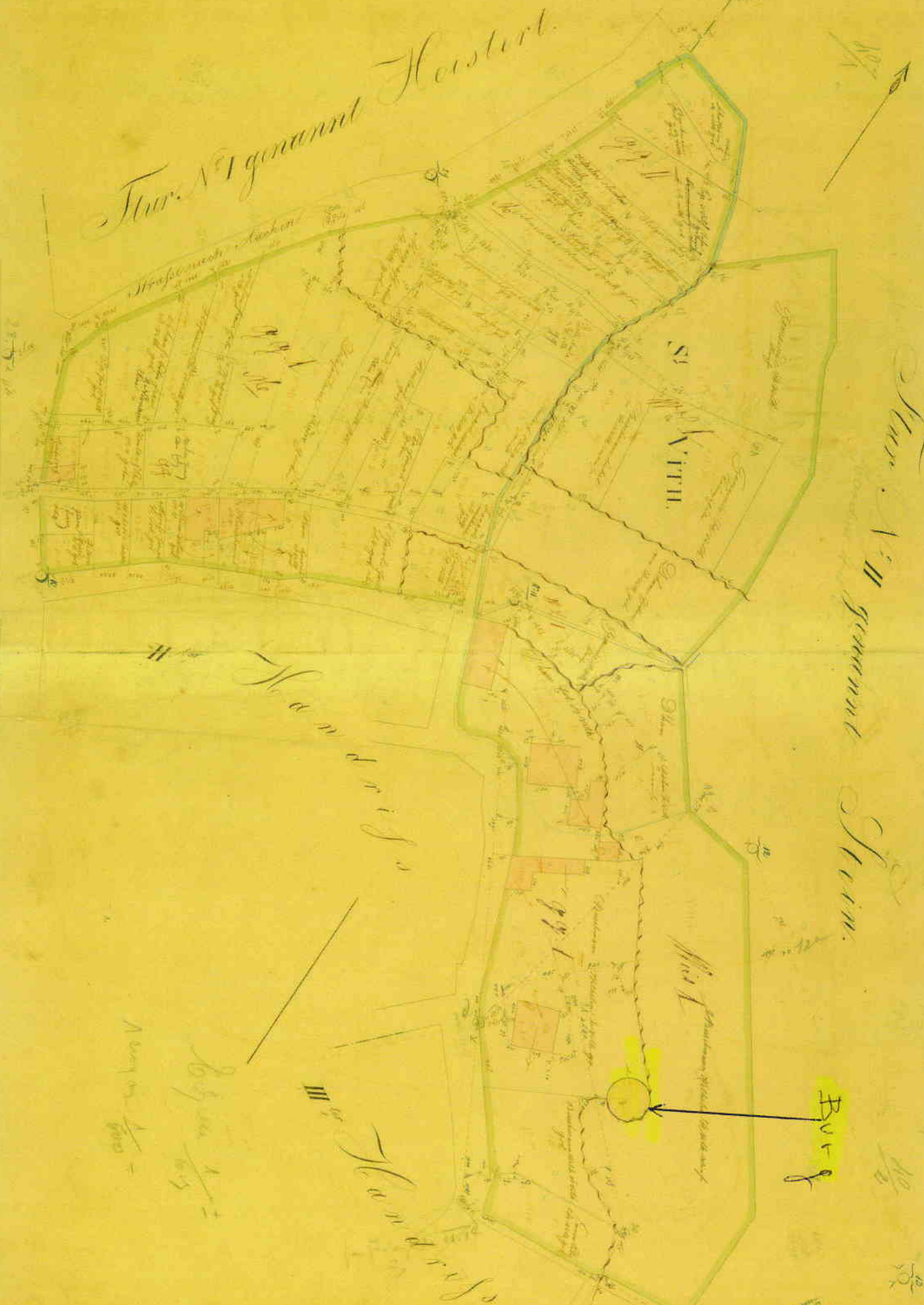
11^{te} Handrifs

11^{te} Handrifs

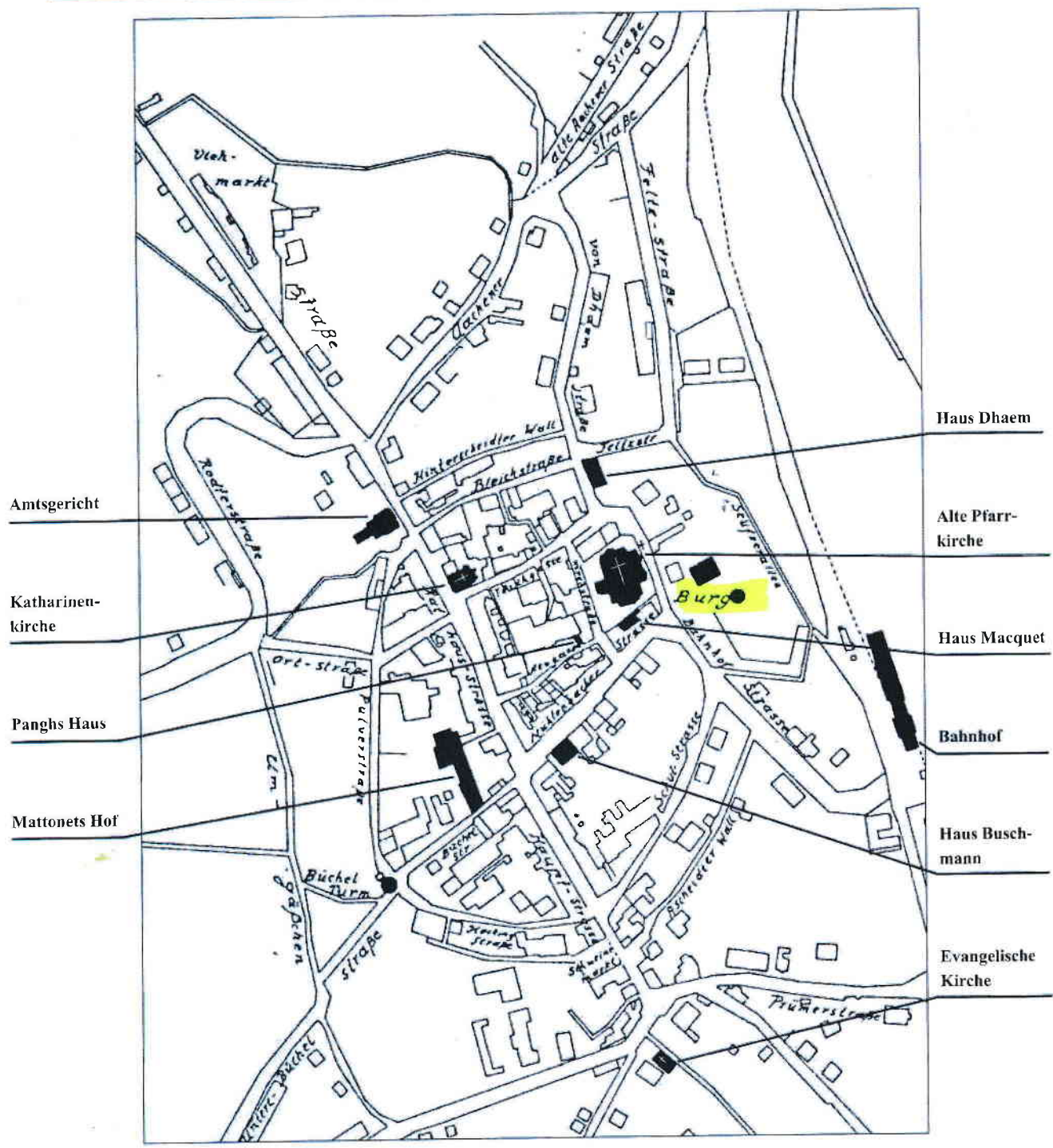
Burg



Handwritten notes and signatures in the bottom left corner, including what appears to be 'Johann...' and 'N...



St. Vith in alten Zeiten



Stadtplan von Alt-St. Vith (1939)

